

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche 1./VIII. Ratsperiode Sitzung des Ausschusses für Bürgeranträge der Stadt Kleve am Donnerstag, dem 12.05.2005, 17.00 Uhr, im Rathaus, Zimmer 117

Unter dem Vorsitz des
Stadtverordneten Teigelkötter, Friedrich (CDU)
sind anwesend die Stadtverordneten:

Fischer, Heidi (SPD)
Gebing, Wolfgang (CDU)
Kötz, Eva-Marlies (CDU)
Lünendonk, Alois (CDU) für Kehren, Theo
Ricken, Edmund (CDU) für Kröll, Annette
Rütter, Daniel (FDP) für Tobisch, Reinhold ab 17.21 Uhr
Tekath, Petra (SPD)

als beratendes Mitglied:

Timpe, Heinrich (Offene Klever)

nicht anwesend:

Kehren, Theo (CDU)
Kröll, Annette (CDU)
Leenders, Dr. Artur (Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
Tobisch, Reinhold (FDP)

Von der Verwaltung sind anwesend:

Bürgermeister Brauer
Amtsrat van Hoof
Inspektorin z.A. Meier als Schriftführerin

Ausschussvorsitzender Teigelkötter begrüßt die Ausschussmitglieder und anwesenden Mitbürgerinnen und Mitbürger und erläutert diesen, dass sie die Möglichkeit haben ihre Anträge, nach Aufruf des jeweiligen Tagesordnungspunktes, zu begründen. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung fest. Es werden keine Anmerkungen zur Tagesordnung gemacht.

1. Bestellung einer Schriftführerin

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgeranträge bestellt einstimmig Inspektorin z.A. Meier zur Schriftführerin.

2. Verpflichtung eines beratenden Mitgliedes

Ausschussvorsitzender Teigelkötter verpflichtet das beratende Mitglied Heinrich Timpe in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben und lässt ihn folgende Verpflichtungsformel nachsprechen:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohl der Gemeinde erfüllen werde!“

Die Ausschussmitglieder bekunden durch Erheben von den Plätzen ihr Einverständnis mit der Verpflichtungsformel.

Ausschussvorsitzender Teigelkötter verpflichtet das beratende Mitglied Heinrich Timpe per Handschlag.

3. Einrichtung eines Fußgängerüberweges oder Errichtung einer Fußgänger-Bedarfslichtsignalanlage (Fg.-LSA) auf dem Postdeich (L 456)

- Drucksache Nr.98/VIII. -

Die Antragstellerin Frau Marita Merling begründet stellvertretend für die Mitunterzeichner den Bürgerantrag.

Amtsrat van Hoof erläutert die Drucksache und erklärt, dass der Sachverhalt eingehend in Zusammenarbeit mit der Polizei und dem Landesbetrieb Straßenbau NRW geprüft worden sei. Die Verkehrszählungen in verschiedenen Bereichen hätten ergeben, dass hier weder eine Bedarfslichtsignalanlage noch ein Fußgängerüberweg einzurichten seien. Die Straßenverkehrsordnung (StVO) sehe solche Einrichtungen bei einem bestimmten Umfang des Kraftfahrzeug- und Fußgängerverkehrs vor, der im vorliegenden Fall jedoch nicht erreicht werde.

StV. Fischer macht deutlich, dass sie in den Morgenstunden am Postdeich in Griethausen beobachtet habe, dass viele Kinder von ihren Eltern begleitet würden, da die Querung der Straße Gefahren berge. Im Wege der Schulsicherheit sei ihrer Meinung nach ein Fußgängerüberweg an dieser Stelle notwendig.

StV. Gebing äußert für die CDU-Fraktion, dass die Einrichtung einer Bedarfslichtsignalanlage oder eines Fußgängerüberweges angesichts der Rechtslage nicht möglich sei. Außerdem rechne er nicht damit, dass die die Straße querenden Personen ihre Gewohnheiten ändern und an der Stelle die Straße überqueren, wo eine Querungshilfe angebracht werde.

Für die SPD-Fraktion ist StV. Tekath der Auffassung, dass man vorbeugend tätig werden müsse. Werde eine Querungshilfe eingerichtet, so würden die Fußgänger mit Sicherheit die Straße an dieser Stelle überqueren.

Ausschussvorsitzender Teigelkötter macht den Vorschlag auf dem Postdeich einen Schülerlotsendienst einzurichten, um die Gefahren bei einer Querung der Straße zu unterbinden.

Auch beratendes Mitglied Timpe schließt sich diesem Vorschlag an.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgeranträge beschließt mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen auf Maßnahmen an dieser Stelle zu verzichten.

4. Errichtung einer Fußgänger-Bedarfslichtsignalanlage (Fg.-LSA) auf der Kreuzhofstraße, in Höhe der Einmündung „Gütchen“

- Drucksache Nr. 99/VIII. -

Die Antragstellerin Frau Hermanns begründet, auch im Namen der Mitunterzeichner, den Bürgerantrag.

Amtsrat van Hoof führt aus, dass die Verwaltung umfangreiche Untersuchungen durchgeführt habe. Auf der Kreuzhofstraße sei es zu 30 Unfällen im gesamten Bereich gekommen. Dabei wurden fast ausschließlich parkende Kraftfahrzeuge angefahren. In zwei Fällen kam es zu Schulwegunfällen. In Spitzenzeiten liege der Verkehr bei 739 Pkw pro Stunde und 38 Radfahrern. Der Fußgängerquerverkehr sei verhältnismäßig gering. Eine Querungshilfe sei hier sinnvoll; entscheide man sich für die Errichtung einer Bedarfslichtsignalanlage, so stelle sich die schwierige Frage an welcher Stelle sich diese befinden solle. Die Verwaltung schlage zum jetzigen Zeitpunkt vor, auf Maßnahmen zu verzichten. Die Verwaltung sei jedoch auch beauftragt, die Gehwege an der Kreuzhofstraße komplett zu erneuern wobei Querungshilfen mitberücksichtigt werden könnten. Hier würden mindestens zwei an der Mühlenstraße/ Lindenallee sowie am Gütchen eingerichtet werden. Es sei sinnvoll, dies im Zuge der Maßnahmen der Gehwegerneuerung durchzuführen. Das könne bereits im nächsten Jahr der Fall sein.

Auch StV. Gebing sieht es nicht als sinnvoll an, vor der Gehwegerneuerung an dieser Stelle Maßnahmen zu treffen. Daher würde man zum jetzigen Zeitpunkt dem Vorschlag der Verwaltung folgen, auf Maßnahmen zu verzichten. Er schlägt auch hier vor, einen Schülerlotsendienst einzurichten.

StV. Fischer möchte wissen, ob die zwei Querungshilfen Zebrastreifen oder sogenannte „Nasen“ seien.

Amtsrat van Hoof erläutert, dass er sich zum jetzigen Zeitpunkt dazu nicht äußern könne. Er sei jedoch Befürworter der sogenannten „Nasen“. Für Kinder der Sekundarstufe I sei die Sicherheit am Zebrastreifen nicht optimal.

Für die SPD-Fraktion möchte StV. Tekath wissen, in welchem Zeitraum die in der Drucksache erwähnten 30 Unfälle geschehen seien.

Amtsrat van Hoof erklärt, dass es sich um einen Zeitraum von drei Jahren handele.

StV. Tekath äußert, dass man froh sein könne, dass bisher so wenig Personen zu Schaden gekommen seien. Sie stellt die Gefahrensituation für Kinder, besonders zwischen parkenden Fahrzeugen dar. Sie spreche sich für eine Bedarfslichtsignalanlage am Jungferngraben aus. Sie beantrage, diesen Vorschlag sowie auch die Querungshilfen in der Planung mit zu berücksichtigen.

StV. Ricken hält diesen Punkt für besonders wichtig und bittet, die vorherige Aussage der StV. Tekath, bei der Planung der Gehwegerneuerung eine mögliche Bedarfslichtsignalanlage oder Querungshilfen zu berücksichtigen, im Protokoll festzuhalten.

StV. Gebing schlägt außerdem vor, eventuell eine Bevorrechtigung für die Benutzer der Querungshilfe einzuführen.

StV. Tekath erweitert ihren Prüfauftrag an die Verwaltung dahingehend, dass sie bis zum Ende des Jahres ein Ergebnis der Planungen erwarte.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgeranträge vertagt diesen Punkt einstimmig bis zum Ende des Jahres. Die Verwaltung solle bei der Planung die o.g. Anregungen mitberücksichtigen.

5. Beerdigungsstätte für Menschen ezidischen Glaubens

Der Bürgerantrag wird ausführlich mit den dem Protokoll als Anlage angehängten Ausführungen begründet.

Bürgermeister Brauer erläutert, dass zu diesem Sachverhalt bereits mit dem Antragsteller und seinen Partnern ein mehrstündiges Gespräch geführt wurde, welches zu keiner Einigung geführt habe. Der Antrag habe zum Ziel, eine Beerdigungsstätte für Eziden aus dem ganzen Kreisgebiet auf dem Klever Friedhof einzurichten. Dies sei mit der Friedhofssatzung nicht vereinbar. Er führt aus, dass im Jahre 1997 ein Gräberfeld für Eziden eingerichtet worden sei. Der jetzige Antrag beinhalte, dass dieses Gräberfeld ausschließlich für Eziden freigehalten werden solle. In einem solchen Falle müsse man jeder Glaubensrichtung ein solches Feld zugestehen. Der Städte- und Gemeindebund habe sich zu dieser Frage dahingehend geäußert, dass die Stadt nicht verpflichtet sei, ein separates Gräberfeld einzurichten. Man könne jedoch bei genügender Friedhofsfläche auf freiwilliger Basis eine Fläche ausschließlich für Eziden freihalten. Sei eine Erweiterung der Friedhofsfläche notwendig, sei dies rechtlich ausgeschlossen. Zurzeit prüfen die Umweltbetriebe der Stadt Kleve, ob genügend Fläche für ein solches Gräberfeld vorhanden sei. Der Rat könne die Angelegenheit an sich ziehen und auf freiwilliger Basis eine solche Fläche zur Verfügung stellen.

StV. Tekath erfragt, ob man nicht bereits Sonderflächen für die Franziskusschwestern sowie die evangelische Stiftung habe. Sie habe dem Antrag nichts entgegenzusetzen und schlage vor, die Angelegenheit im Rat zu beraten.

Für die CDU-Fraktion äußert StV. Gebing, dass man die Problematik sehr gut verstehe, eine Separierung verschiedener Glaubensrichtungen auf dem Friedhof aber vermeiden wolle. Außerdem sei der Klever Friedhof keine überregionale Einrichtung. In einem solchen Falle müsse man den Friedhof für alle Glaubensrichtungen öffnen, daher neige die CDU-Fraktion zur Ablehnung des Antrages.

Beratendes Mitglied Timpe erläutert, dass man ein Feld für Eziden habe. Andere Städte könnten dies unter Umständen ebenfalls einrichten.

Bürgermeister Brauer stellt fest, dass es richtig sei, die Gepflogenheiten einzelner Glaubensrichtungen zu beachten. Die Stadt Kleve befinde sich dabei in einer positiven Situation. Man dürfe jedoch bei solchen Gegebenheiten keine Religion und Glaubensrichtung ausgrenzen. Eine Separierung sei nur möglich, wenn ausreichend Fläche vorhanden sei. Dehne man die Bestattungsmöglichkeit auch auf Personen aus, die nicht in Kleve leben, könne es mit Sicherheit zu Engpässen führen.

StV. Tekath weist noch einmal auf die Sonderfelder der evangelischen Stiftung und der Franziskusschwestern hin und möchte wissen, ob die Flächen ausschließlich für diese freigehalten würden.

Bürgermeister Brauer erklärt, dass dies geprüft werde.

StV. Tekath möchte außerdem wissen, ob auch Auswärtige auf dem Friedhof in Kleve beerdigt würden.

Bürgermeister Brauer will dies nicht ausschließen und erklärt die Angelegenheit prüfen zu lassen. Er empfiehlt den Eziden ihre Anträge auch in anderen Städten zu stellen.

StV. Kötz schlägt vor über den Grundgedanken des Antrages, auf dem Klever Friedhof eine Beerdigungsstätte für Menschen ezidischen Glaubens aus dem ganzen Kreisgebiet zu schaffen, abzustimmen.

Hierzu äußert StV. Tekath, dass sie zum jetzigen Zeitpunkt darüber nicht abstimmen könne, da sie erst wissen wolle, wie es sich mit den Sondergrabfeldern verhalte.

Bei einer Zustimmung des Antrages müsse man laut Ausschussvorsitzendem Teigelkötter die Friedhofssatzung ändern.

StV. Gebing untermauert nochmals seine Auffassung, dass man keine Ausnahmen für einzelne Glaubensrichtungen schaffen könne.

Für die FDP-Fraktion erfragt StV. Rütter, um welches Ausmaß von Fläche es sich handeln würde. Wenn es eine begrenzte Fläche sei, könne man den Eziden ein separates Gräberfeld verkaufen bzw. es für sie vorhalten.

Beratendes Mitglied Timpe schlägt vor, dass die Eziden im Einzelfall einen Antrag stellen, wenn z.B. ein Familienmitglied, das nicht aus Kleve stamme, neben einem Familienmitglied aus Kleve bestattet werden wolle.

Bürgermeister Brauer verdeutlicht erneut, dass hier eine sensible Situation vorliege. Die Friedhofssatzung sei jedoch Argumentationsebene. Er erwähnt noch einmal, dass man hier auf freiwilliger Basis tätig werden könne, wenn die Prüfung der USK ergeben solle, dass die Fläche ausreiche. Dazu müsse man jedoch weitere Auswirkungen im Vorfeld eingehend abwägen.

StV. Gebing äußert, dass alle Glaubensrichtungen ihren Platz haben sollen und dass mit der Friedhofsfläche in Kleve wohl kaum möglich sei.

Beratendes Mitglied Timpe möchte wissen, welche Ruhezeiten sich für die Grabstätten der Eziden ergeben würden.

Bürgermeister Brauer erklärt, dass dies in der Friedhofssatzung festgelegt sei und nicht anders sei, als für die Klever Bürger.

Ausschussvorsitzender Teigelkötter möchte über den Antrag abstimmen lassen.

Bevor über den Antrag abgestimmt werde erklärt StV. Tekath, dass sie den Antrag heute nicht ablehnen könne, sondern gerne eine Kompromisslösung finden würde, wenn alle Informationen vorhanden seien.

Ausschussvorsitzender Teigelkötter weist auf den Gleichbehandlungsgrundsatz hin.

StV. Ricken führt aus, dass der Antrag für Bestattungen von Personen über die Stadt Kleve hinausgehe. Aus Gründen der Kapazität sei die CDU-Fraktion gegen Beerdigungen von Personen aus anderen Kommunen.

Ausschussvorsitzender Teigelkötter lässt über den Antrag abstimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgeranträge lehnt den Antrag eine Beerdigungsstätte für die im Kreis Kleve lebenden Menschen ezidischen Glaubens einzurichten bei drei Enthaltungen einstimmig ab.

6. Mitteilungen

./.

7. Anfragen

./.

Ende der Sitzung: 18.11 Uhr

(Teigelkötter)
Vorsitzender

(Meier)
Schriftführerin